

Tischvorlage 2021/086
- öffentlich -

Zuständig: Fachbereich IV
Aktenzeichen:
Datum: 25.03.2021

Tagesordnungspunkt:

Förderantrag zum Umbau/Neubau der Brücke an der K10 über die BAB1 über das Sonderprogramm „Stadt und Land,,

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.03.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kreis Coesfeld zu bitten, eine Verwaltungsvereinbarung mit der Autobahn GmbH zur anteiligen Übernahme der Finanzierung der Brücke an der K10 über die BAB1 mit einem ergänzenden Radweg abzuschließen und einen Förderantrag nach dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ zu stellen. Die Gemeinde Senden übernimmt den Eigenanteil für diese Maßnahme, der sich voraussichtlich auf rd. 126.000,00 € belaufen wird.

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde die Verbreiterung der Brücke an der K10 über die BAB 1 mehrfach politisch diskutiert (zuletzt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.03.2019). Grundlage für die Beschlüsse waren u.a. die seinerzeit vorliegenden Kostenschätzungen für die Verbreiterung der Brücke von 1.381.357,00 €. Nach Aussage der Beteiligten hat sich der Kreis Coesfeld nur dann zu beteiligen, wenn die Erweiterung der Brücke um einen Radweg umgesetzt wird. Der hierzu notwendige Anteil beträgt 26,11 %.

Eine Förderung über das Programm Nahmobilität wurde in Aussicht gestellt. Sofern zunächst nur das Brückenbauwerk und die Rampe bearbeitet würden, ergab sich seinerzeit nach dieser Kostenschätzung ein Eigenanteil von 216.000,00 €, der von der Gemeinde Senden zu übernehmen gewesen wäre.

Zwischenzeitlich hat sich durch eine aktualisierte Kostenschätzung ergeben, dass sich die Aufwendungen für das Brückenbauwerk vermutlich mehr als verdoppeln werden, sodass diese Kostensteigerung zu den seinerzeit gültigen Konditionen zu einem Eigenanteil von rd. 349.000,00 € geführt hätten.

Nunmehr wurde das Sonderprogramm „Stadt und Land“ aufgelegt, das sich insbesondere durch einen erhöhten Fördersatz von 90% sowie durch den ebenfalls erhöhten pauschalierten Plankostenzuschuss von 10 % auszeichnet. Unter Berücksichtigung der neuen Kostenschätzung von 2.803.139,01 € und mit den deutlich verbesserten Rahmenbedingungen verbleibt nunmehr ein voraussichtlicher Anteil des Kreises Coesfeld von rd. 126.000,00 €, welcher nach den aktuellen Regelungen im Kreis Coesfeld von der Gemeinde Senden zu tragen ist.

Kalkulationsgrundlage:

Neubau der Brücke über die A 1 im Zuge der K 10		Förderung über Stand und Land
Baubeginn	2021	
Fertigstellung	2024	
Kostenteilungsschlüssel	26,11465%	10 % Eigenanteil
Brückenbauwerk Kostenschätzung der Autobahn GmbH vom 15.12.2020		
Inklusive Radweg	2.736.165,81 €	
Ingenieurkosten	66.973,20 €	
Summe	2.803.139,01 €	
Kostenanteil Kreis mit Radweg (26,11 %)	732.029,94 €	
Verwaltungskostenpauschale der Autobahn GmbH	7.000,00 €	
Kosten für die Umplanung*	34.349,35 €	
Kostenanteil Bauwerk mit Radweg gesamt	773.379,29 €	77.337,93 €
Verbreiterung Rampen**	450.000,00 €	45.000,00 €
Grunderwerb	36.000,00 €	3.600,00 €
Kostenanteil gesamt	1.259.379,29 €	125.937,93 €

Erläuterungen:

*Die Umplanung wird durch die Autobahn GmbH beauftragt und ist zu 100 % vom Kreis Coesfeld zu übernehmen.

**Für die Verbreiterung der Rampen wird eine Planungskostenpauschale von 10 % (45.000 €) gewährt. Diese verbleibt beim Kreis Coesfeld zur Deckung der eigenen Aufwendungen.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist es erforderlich, die Rangfolge des Radwegebauprogrammes an Kreisstraßen dahingehend zu ergänzen, dass dieser Teilabschnitt der K 10 in der Priorisierung nach vorne gezogen wird. Gemäß Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 01.12.2020 liegt der Radweg an der K10 an 5. Stelle.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei erfolgreicher Prüfung des Förderantrags ist voraussichtlich mit einem Eigenanteil

für den Bau der Brücke einschließlich ergänzendem Geh- und Radweg an der K10 über die BAB1 und der angrenzenden Rampe von 126.000,00 € zu rechnen, welcher in die künftigen Finanzplanungen eingestellt werden muss.